

Ihr Fahrplan zum Fortbildungsnachweis am 1.9.2016

WANN?

Termin 1.9.2016

WER?

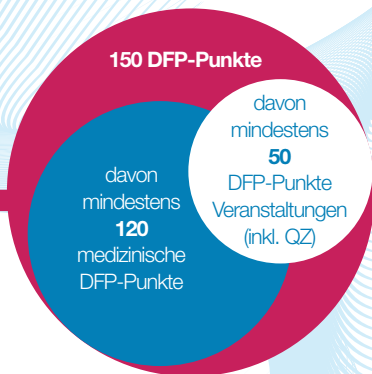
Welche Ärztinnen und Ärzte sind zum Nachweis verpflichtet?

- Alle Ärztinnen und Ärzte, die **bis inklusive 31. August 2013** mit einem Ius Practicandi als approbierte/r Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen waren
- und am **1. September 2016** in die Ärzteliste eingetragen sind.

WIEVIEL?

Wieviele DFP-Punkte sind nachzuweisen?

150 DFP-Punkte, gesammelt in den vergangenen 3 Jahren, in folgender Zusammensetzung:



Überschneidungen sind zulässig, z.B. kann eine Veranstaltung/Qualitätszirkel gleichzeitig auch mit medizinischen DFP-Punkten approbiert sein.

WAS?

Was zählt als Nachweis?

- ein DFP-Diplom oder
- die Vorlage von Fortbildungsbestätigungen im Umfang eines DFP-Diploms*

* Gültig sind:

- alle Einträge auf dem meindfp-Fortbildungskonto oder
- Papierbestätigungen über DFP-Punkte (oder z.B. auch internationale CME-Punkte und von deutschen Landesärztekammern anerkannte Fortbildungspunkte der Kategorien A, B, C, D, F, G und H)

WIE?

WIE wird die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung überprüft?

Die Österreichische Ärztekammer prüft zum Stichtag 1.9.2016 flächendeckend die ärztliche Fortbildungsverpflichtung. Verifiziert wird, welche Ärztinnen über

- ein aktuelles DFP-Diplom verfügen oder
- mindestens 150 DFP-Punkte in der erforderlichen Zusammensetzung auf ihrem elektronischen Fortbildungskonto gebucht haben.

Werden die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt:

- Postalisches Schreiben mit zwei Nachfristen (jeweils ca. 3 Monate)
- Nichterfüllung: Meldung an den Disziplinarsenat der Österreichischen Ärztekammer

Ziel: Erbringung des Fortbildungsnachweises 2016

Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:

Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

Tel.: 01 512 63 83-33

E-Mail: support@meindfp.at

www.arztakademie.at/fortbildungsnachweis